

Ausleihformular VR-Brillen



Justus-Liebig-Universität Giessen
Network for Impactful Digital International Teaching Skills (NIDIT)
Lab for Innovative Teaching
Philosophikum I
Otto-Behaghel Straße 10
Haus B, Raum B029
35394 Giessen

labnudit@admin.uni-giessen.de
Tel.: +49 641 99 18052

Ausleihumfang

Verleihgegenstand	
Anzahl Headsets	
Inventar-Nr.	

Ausleihzeitraum

Ausleihzeitraum: vom/am _____ bis _____

Kontaktdaten der ausleihenden Person

Name, Vorname _____

Fachbereich/Einrichtung _____

Dienstanschrift _____

Telefonnummer (dienstlich) _____

E-Mail-Adresse (dienstlich) _____

Ausleihberechtigte

Bei der Abholung der auszuleihenden Verleihgegenstände muss sich die ausleihende Person als Mitglied der Justus-Liebig-Universität Giessen bzw. als Mitglied einer der Verbundhochschulen von NIDIT (Technische Hochschule Mittelhessen, Philipps-Universität Marburg) bzw. einer entsprechenden Einrichtung der Justus-Liebig-Universität Giessen ausweisen.

Nutzungsbedingungen für die Ausleihe von VR-Headsets

§ 1 Vertragsgegenstand und Nutzung

Der Verleiher überlässt dem Entleiher leihweise die angegebenen Geräte.

Die Headsets werden ausschließlich zur Nutzung wissenschaftlicher Zwecke (Forschung & Lehre) im Sinne von Qualitätssicherung von Studium und Lehre überlassen.

§ 2 Betrieb und Einsatz der Geräte

Im Ausleihvertrag verpflichtet sich die ausleihende Person zu einem bestimmungsgemäßen und sorgfältigen Umgang mit den VR-Headsets.

Die Hochschule übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der verliehenen Geräte; insbesondere übernimmt NIDIT keine Haftung für durch Datenverluste o.ä. entstandene Schäden.

Der ausleihenden Person ist die Installation von kostenfreier Software gestattet. Hierbei muss sichergestellt sein, dass mit der verwendeten Software und deren Nutzung nicht gegen bestehendes Recht (z.B. Urheber-, Lizenz- und Datenschutzrecht) sowie die Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers verstoßen wird.

Änderung oder Manipulation der Hardware ausgeliehener VR-Headsets ist untersagt.

§ 3 Haftung

Die VR-Brillen sind pfleglich zu behandeln. Bei fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden sowie bei Diebstahl behält sich die Hochschule vor, die ausleihende Person in Haftung zu nehmen. Alle aufgetretenen Schäden sind bei Rückgabe des Gerätes mitzuteilen. Im Übrigen ist die ausleihende Person verpflichtet, jede Art von entstandenen Schäden unverzüglich einer mitarbeitenden Person von NIDIT zu melden.

Beschäftigte

Liegt bei einem Schadenfall leichte oder mittlere Fahrlässigkeit vor, sind die Beschäftigten nicht in die Haftung zu nehmen. Die Hochschule selbst tritt für die Schadensregulierung ein. Bei nachweisbarer grober Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz, ist die oder der Beschäftigte in Regress zu nehmen und muss für den Schaden aufkommen.

Studierende

Sollte im Rahmen des Studiums ein Headset von einem Studierenden oder einem Studierenden beschädigt werden, so ist dieser Schaden dem Studentenwerk zu melden. Das Studentenwerk hat eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die im Rahmen des Studiums durch Studierende verursacht werden.

§ 4 Leihdauer

Maximaler Ausleihzeitraum beträgt 14 Tage (Verlängerung möglich).

Eventuelle Sonderregelungen, die über die hier festgelegten Bedingungen hinausgehen, sind auf dem Ausleihformular festzuhalten

§ 5 Abholung und Rückgabe

Die Headsets werden am letzten Tag des Ausleihzeitraums persönlich (nicht per Hauspost) im Lab for Innovative Teaching, Philosophikum I, Otto-Behaghel-Straße 10, Haus B, Raum B029, 35394 Gießen abgegeben. Bei Rückgabe dokumentiert eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von NIDIT das auf dem Ausleihformular beigefügte Schadensprotokoll*² und bestätigt mit einer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Nach Rückgabe der Geräte werden alle durch den Entleiher entstandenen Daten gelöscht.

Hiermit bestätige ich, das/die VR-Headsets samt Zubehör in funktionsfähigen Zustand erhalten zu haben. Ich habe die Nutzungsbedingungen erhalten, gelesen und akzeptiere diese. Mir ist bewusst, dass ich darauf zu achten habe, das/die ausgeliehene/n VR-Headset/s nicht fahrlässig oder vorsätzlich zu beschädigen oder abhandenkommen zu lassen. Sollte dieser Fall eintreten, so behält sich die Hochschule vor, die ausleihende Person in Haftung zu nehmen. Zudem ist NIDIT im Schadens- oder Verlustfall unverzüglich zu benachrichtigen (Tel.: 0641 99 18052; E-Mail: labnidit@admin.uni-gies-sen.de).

Datum, Ort

Unterschrift des/der Ausleihenden

Datum, Ort

Unterschrift Mitarbeiter*in NIDIT

*2 Schadensprotokoll

Geräterücknahme

- Alle entlehnenen Gegenstände sind bei Geräterückgabe enthalten.
- Es wurden keine Mängel durch die ausleihende Person mitgeteilt.
- Es wurden keine Mängel durch Mitarbeiter*in festgestellt.
- Die ausleihende Person wurde darüber informiert, dass alle Daten unwiederbringlich auf dem Gerät gelöscht werden.

Datum, Ort

Unterschrift Mitarbeiter*in NIDIT